

Beamter vs Angestellter

Beitrag von „chilipaprika“ vom 22. September 2025 08:20

Zitat von s3g4

Du hättest dich auch anstellen lassen können.

Danach wurde ich nicht gefragt und da ich bis ein Monat vor der Planstelle davon ausging, NICHT verbeamtet zu werden, muss ich zugeben, dass ich mich eben nie damit beschäftigt hatte. Mein Fehler, das weiß ich. Würde aber nichts daran ändern, dass mein Problem nicht das Kündigen /Entlassen lassen ist, sondern der Verlust von allem aufgrund der unverschämten Auslegung der TV-L.

Zitat von s3g4

Du würdest den Schuldienst verlassen, wenn du Angestellte wärst? Ich versteh'e deine Ansicht schon sehr gut, aber das ist doch unlogisch.

Wenn ich wüsste, dass meine Erfahrungsstufen 1) übertragen / anerkannt werden und 2) nicht verloren gehen, wenn ich zwischendurch woanders arbeite? SOFORT.

Aber ich unterrichte auch gerne. Nur nicht für TVL-13, Stufe 1 oder 2 (mit Betonung auf den Stufen!) mit 50 Jahren.

Bei meinen Bewerbungen vor einem Jahr habe ich mich im Vorfeld der Bewerbungen sehr wohl erkundigt, inwiefern Verhandlungsmaße für die Stufe war. Und da, wo keine war, gab es keine Bewerbung. Ansonsten ja.

Verluste sind kein Problem, unser Leben ist sogar darauf ausgerichtet, dass einer von uns temporär gar nicht arbeitet (Arbeitslosigkeit-Fallhöhe bis gar kein Einkommen), die nehme ich in Kauf, wenn ich für mich diese Wechselmöglichkeit in Anspruch nehme. Aber von (jetzt grob) TV-L 13 Endstufe auf Anfänger und wieder 15 Jahre hochklettern, nee. Aber fast alle Arbeitgeber stufen hoch, denn schließlich wollen sie mich (also abstrakt) und meine Kompetenzen haben.

Nur die Schule würde zu 99% meine 15 Jahre Schule in den Wind schmeißen, wenn ich 3 Monate aussetze. (Auch hier habe ich mich sehr wohl erkundigt. Ich rede nicht einfach so, sondern die möglichen Ausstiegspläne sind genauso gut durchdacht gewesen, wie die aktuelle Kompromissbereitschaft, einen Job auszuüben, den ich mag, in der Nähe meines Hauses und der größtmöglichen zeitlichen Flexibilität in einem Teil meiner Arbeitszeit. Keine Zwangsehe, aber keine Ehe aus Liebe)